

Niederschrift

über die

292. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 10. November 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:09 Uhr

Ende der Sitzung:

10:25 Uhr

Im Rahmen der 56. Verbandsversammlung eröffnet Herr OBM Thürauf um 10:09 Uhr die 292. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 291. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 29.09.2014

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 291. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 29.09.2014 (Beilage 1).

TOP 2 Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2015

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2).

TOP 3 Bauleitplanung

Herr Maurer weist darauf hin, dass es für diese Sitzung keine Vorhaben gebe, die einer Ausschussbehandlung bedürfen. Er erinnert daran, dass der Planungsausschuss auch die Stellungnahme zu bedeutsamen Bauleitplänen zu seinen Aufgaben zähle. Bei vielen Planungsverbänden sei dies anders. Um einen Überblick über die Aktivitäten in der Region zu erhalten, sei die Behandlung wichtiger Vorhaben aber sinnvoll. Dieses Mal seien jedoch nur Bauleitpläne ohne besondere regionalplanerische Bedeutung eingegangen, die bereits verwaltungsintern durch eine kurze Formblattmitteilung erledigt werden konnten (Beilage 3).

**TOP 4 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt an d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf;
Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr Landrat Tritthart geht davon aus, dass Einigkeit über den 6-streifigen Ausbau bestehe. Dieser sei schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten gefordert worden. Er sei froh, wenn dies nun zum Tragen käme. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt warte dringend darauf, dass auch der restliche Teil der A 3 sechsspurig ausgebaut werde. Man sei hoffnungsvoll, dass die Bauarbeiten endlich einmal zu einem Abschluss kommen werden.

Wegen der PWC-Anlage gebe es aber in Heßdorf Proteste. Mittlerweile liege auch ein Gutachten vor, das den Standort für ungeeignet hält. Problematisch seien vor allem auch die Oberflächenentwässerung und deren Auswirkungen für angrenzende Karpfenteiche. Er bitte deshalb darum, den Beschluss zu splitten und dem 6-streifigen Ausbau zuzustimmen, für den Standort der PWC-Anlage aber eine nochmalige intensive Prüfung unter Berücksichtigung der Bedenken der Gemeinde Heßdorf zu fordern.

Herr Müller entgegnet, dass ein in dieser Weise aufgesplitteter Beschluss zum 6-streifigen Ausbau auf der einen und der PWC-Anlage auf der anderen Seite eine Position des Planungsausschusses sein könne. Er habe Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde gehabt, die grundsätzlich keine größeren Schwierigkeiten gesehen habe. Wenn aber ein neues Gutachten vorliege, könnte es sinnvoll sein, dieses in die weiteren Planungen mit aufzunehmen. Er könne als Regionsbeauftragter den Vorschlag von Herrn LR Tritthart daher durchaus unterstützen.

Herr OBM Thürauf weist darauf hin, dass der Kollege Heimbucher in der Angelegenheit das Gutachten erstellt habe und sich deshalb vereinbarungsgemäß in der Sitzung nicht äußern werde. Er schlägt vor, die Stellungnahme des Regionsbeauftragten mit der ergänzenden Forderung zu beschließen, dass hinsichtlich der PWC-Anlage eine nochmalige Überprüfung unter Einbeziehung des neuen Gutachtens erfolgen solle.

Herrn Dr. Hacker entgegnet, dass ihm das Ganze ein bisschen zu einfach sei. Der Hinweis, dass bei kleinen bestehenden Rastplätzen Rückbauten stattfinden und dafür an einer zentralen Stelle sieben Hektar Wald gerodet werden sollen, könne nicht so ohne weiteres akzeptiert werden. Er halte es für wichtig, dass angesichts des Gutachtens und der offenen Frage der Entwässerung nochmals geprüft werde.

Man solle bei der Prüfung auch einbeziehen, ob die Dimension wirklich notwendig ist, insbesondere angesichts bestehender Anlagen, die kleiner seien. Er habe die vergleichbare Problematik mit der Raststätte Aurach-Süd gehabt. Am Schluss sei dort ein guter Kompromiss herausgekommen. Ohne den Zusatz zur Stellungnahme könne er dieser nicht zustimmen. Es müsse auch geprüft werden, ob man nicht mit Leitsystemen arbeiten könne. Es sollten zunächst alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor sieben Hektar Wald gerodet werden.

Herr Dr. Maly plädiert dafür, den Beschluss so zu fassen, dass das Ganze nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Anderenfalls stünden die LKW trotzdem in der Nacht und zwar in der Stadt, die dicht an der nächsten Ausfahrt liege. Das sei in Nürnberg überall an den Autobahnausfahrten am Stadtrand der Fall. Wenn man die A 6 um 22:00 Uhr Richtung Amberg entlang fahre, dann stünden die LKW zum Teil über das Ende der Parkplätze hinaus, weil die Stellplätze nicht reichen.

Er glaube, dass der Ausschuss beschließen könne, dass erstens die Dimensionierung und zweitens die Optimierung des Standorts noch einmal hinterfragt und geprüft werden sollen. Den gleichen Prozess hätten die Feuchter gerade wegen Moosbach mit der Autobahndirektion hinter sich. Da gelte gleiches Recht für alle. Man brauche den Beschluss auch nicht aufzusplitten, da Einigkeit darüber bestehen sollte, dass man versuchen müsse, den optimalen Standort zu finden. Hierfür gebe es eine Menge Zwangspunkte, wie z. B. eine Lage zwischen den Tankstellen. Trotz allem lohne es sich, das nochmals kritisch zu hinterfragen. Auf die PWC-Anlage ganz zu verzichten, halte er dagegen für schwierig. Wenn die Autobahn ausgebaut werde, brauche man auch die Stellplätze.

Herr OBM Thürauf kommt auf seinen Vorschlag zurück, gegen den Autobahnausbau an sich keine Einwendungen zu erheben, hinsichtlich der PWC-Anlage aber eine nochmalige Überprüfung von Umfang und Örtlichkeit zu fordern.

Herr Dr. Hacker ergänzt, das Schlüsselwort sei „Dimensionierung“ und stehe in Zusammenhang mit anderen Plätzen, die existieren und rückgebaut werden. Vielleicht finde sich eine Kompromisslösung, die am Schluss einen gangbaren Weg darstellt. Dass die Anlage in einer vernünftigen Größenordnung erforderlich sei, stehe außer Frage.

Herr StR Raschke erinnert an die intensive Diskussion, die vor einigen Jahren mit Vertretern der Autobahndirektion stattgefunden habe. Wer das Thema Sinn und Notwendigkeit von Autobahn-Raststätten vertiefen möchte, bräuchte nur in das damalige Protokoll hineinzuschauen.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.10.2014 wird **einstimmig** mit der Maßgabe zugestimmt, dass Standort und Dimension der PWC-Anlage nochmals überprüft werden sollen (Beilage 4).

Für die folgenden Tagesordnungspunkte fasst Herr Maurer den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

TOP 5 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg-Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau- km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth); Regierung von Mittelfranken

TOP 6 20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 und 6).

Herr OBM Thürauf bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 10:25 Uhr, um im Anschluss mit der 56. Verbandsversammlung fortzufahren.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Unterschrift:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf	✓	LR Kroder BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	✓
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	✓
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	✓
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	✓
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	✓
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	-entschuldigt-
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	✓

292. Sitzung des Planungsausschusses am 10.11.2014

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber x	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	✓
11. Stadtrat Philipp Dees	wird nachgemeldet STR Harald Bußmann x	wird nachgemeldet	✓
12. Stadtrat Jörg Volleth x	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet	✓
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	- entschuldigt -
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser x	✓
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	- entschuldigt -
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	✓
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	✓
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	✓
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	✓
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	✓

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	✓
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster x	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeistern Birgit Herbst	✓
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein x	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	✓
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz x	1. Bürgermeister Georg Küttinger	✓
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	✓
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeistern Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	✓

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/III.
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-292.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
07.10.2014

292. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 10.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 292. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 10. November 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 291. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 29.09.2014
2. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2015
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
4. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt an d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf;
Regierung von Mittelfranken

5. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg-Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau- km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth);
Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Hinweis: Die Ausschusssitzung findet in Kombination mit der 56. öffentlichen Verbandsversammlung statt. Die Tagesordnung der Verbandsversammlung liegt nachrichtlich bei.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM-292.	0911/231-5304 Frau Gromeier	29.10.2014

292. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 10. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 07.10.2014 übersandte Tagesordnung der 292. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 10.11.2014 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

TOP 3 (Bauleitplanung) entfällt, da keine Anträge, die einer Behandlung durch den Planungsausschuss bedürfen, eingegangen sind.

6. 20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 291. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 29.09.2014**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 10. November 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 291. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 29.09.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 10. November 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2015

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1 Vorbericht	8
- Anlage 2 Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2015

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	98.800
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	26.850

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Nürnberg, 10. 11. 14

gez .

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2015

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Verwaltungs- haushaltsplan	98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €	98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
Vermögens- haushaltsplan	26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €	26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Summen	125.650,00 €	125.650,00 €	75.907,94 €	125.650,00 €	125.650,00 €	75.907,94 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Rechnungsergebnis 2013
Einnahmen				
610.130	Vermischte Einnahmen	150,00 €	150,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	48.494,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200,00 €	200,00 €	76,18 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Gesamt-Einnahmen		98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
Ausgaben				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	16.000,00 €	15.500,00 €	11.855,99 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	170,00 €
610.650.1	Bürobedarf	300,00 €	300,00 €	0,00 €
610.650.2	Druckkosten	24.000,00 €	23.000,00 €	2.091,59 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	350,00 €	350,00 €	251,59 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	600,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.100,00 €	1.100,00 €	278,30 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Rechnungsergebnis 2013
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	82,30 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	1.500,00 €	3.000,00 €	1.671,90 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	183,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	500,00 €	500,00 €	54,39 €
610.672	Kostenanteile	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt-Ausgaben	98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
	Gesamt-Einnahmen	98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
	Gesamt-Ausgaben	98.800,00 €	98.800,00 €	62.239,06 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Einnahmen				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Gesamt-Einnahmen		26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Ausgaben				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Ausgaben		26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Gesamt-Einnahmen		26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Gesamt-Ausgaben		26.850,00 €	26.850,00 €	13.668,88 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2015 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.206	Zinsen auf Girokonto
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>16.000</u>
	Bei den Sitzungstagegeldern wurde der Ansatz gegenüber den Vorjahren erhöht, weil ab Mai 2014 aufgrund der Verbandssatzungs-Änderung die Anzahl der Ausschussmitglieder gestiegen ist.
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen). Der Druck einer Neuauflage des Regionalplans wird wahrscheinlich ab 2015 in Angriff genommen.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle

HHSt.	Erläuterungen
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg seit 2014 die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
.672	Für 2015 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000 Euro

2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2015 nicht zu erwarten
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2014) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro
27.337,98	ca. 37.000,00	ca. 10.000,00

Bauleitplanung

ohne Beschlussfassung

(Tagesordnungspunkt konnte entfallen, da Bauleitpläne, die eine Ausschussbehandlung erfordern, nicht eingegangen waren.)

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord
bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815)
im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt an d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Region Nürnberg
vom 10. November 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.10.2014 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Standort und Dimension der PWC-Anlage nochmals überprüft werden sollen.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE REGION NÜRNBERG (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-292 15.09.2014	24/RB7 - 8595.713.2 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. 441	Datum 29.10.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf**

Die Regierung von Mittelfranken führt für das o.g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Neben den Fernverbindungen Südosteuropa – Süddeutschland – Rheinland – Nordseehäfen Niederlande verbindet die BAB A 3 die Wirtschaftsräume Frankfurt und Nürnberg miteinander und hat dadurch starken überregionalen Verkehr aufzunehmen. In der Vergangenheit war der Planungsverband Region Nürnberg dementsprechend bereits hinsichtlich mehrerer Teilabschnitte des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 zur Stellungnahme aufgefordert – der vorliegende Streckenabschnitt reiht sich hierin ein.

Ein im März 2014 erstelltes Verkehrsgutachten prognostiziert ausgehend von den Ergebnissen einer Verkehrszählung im Jahr 2010 eine weitere Zunahme des Gesamtverkehrs von knapp 20 % im Abschnitt AK Biebelried – AS Höchststadt-Ost bzw. knapp 19 % im Abschnitt AS Höchststadt-Ost – AS Erlangen-Frauenaurach bis zum Jahre 2030 (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 10).

Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6-streifige Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Den Unterlagen zufolge ist für die anstehende Fortschreibung des Bedarfsplans angestrebt, „eine Einreihung des Planungsabschnitts in die höchste Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu erwirken“ (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 4).

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A 3 ist aus regionalplanerischer Sicht auch im gegenständlichen Abschnitt zu unterstützen, da damit die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufge-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

wertet (vgl. dazu auch RP 7 A I 2) und auch die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert wird (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1). Dabei soll zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen „auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden“ (vgl. RP 7 B V 1.4.2.4).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 ist hierzu explizit ausgeführt:

„Die bedeutendste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt – Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.“

Neben dem 6-streifigen Ausbau der Fahrbahn beinhaltet das Planfeststellungsverfahren den Bau einer neuen beidseitigen PWC-Anlage (Parkplatz und WC) bei Klebheim, Gemeinde Heßdorf. Den Unterlagen zufolge wird für das Prognosejahr 2025 im Gesamtstreckenabschnitt zwischen AS Schlüsselfeld und AK Nürnberg ein Bedarf von 739 LKW-Stellplätzen und damit ein Defizit gegenüber den derzeitigen Verhältnissen von 375 LKW-Parkplätzen erwartet. Mit einem Abstand von ca. 26 km zwischen der TR Steigerwald und der TR Aurach wird zudem der in den „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) genannte Regelabstand von 10 – 20 km zwischen Rastanlagen überschritten. Im Vorfeld der Planungen wurden für den erforderlichen Neubau einer PWC-Anlage insgesamt fünf Standorte untersucht und bewertet. Im Ergebnis schneidet der vorliegende Standort bei Bau-km 365+300 vor dem Hintergrund der untersuchten Kriterien (z.B. Lage im Netz, naturschutzfachliche Kriterien oder zu erwartende Unfallhäufungen, usw.) in der Summe am besten ab. Jeder der beidseitigen Rastplätze ist mit 40 LKW-Stellplätzen, 10 GST-Stellflächen (Groß-/Schwertransport), 8 Stellplätzen für Busse bzw. PKW mit Anhängern sowie 30 PKW- und 3 Behindertenparkplätze geplant. Mit der Errichtung der neuen PWC-Anlagen sollen die bestehenden kleinen Rastplätze ohne sanitäre Anlagen (Limbacher Leiten, Steinknuck, Seeleite, Brandweiher, Vögelsacker, Hummelberg u. Brandweiher) aufgelassen und zurückgebaut werden (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 39 - 43).

In Hinblick auf Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege gilt es darauf hinzuweisen, dass an die bestehende BAB A 3 folgende Gebiete angrenzen:

Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen „erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist“ (vgl. RP 7 B IV 4.1).

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

SPA-Gebiet „Aischgrund“ und FFH-Gebiet „Teiche und Feuchtf Flächen im Aischgrund, Weihergebiet bei Mohrhof“ (im Untersuchungsgebiet)

„Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden. ...“ (vgl. RP 7 B I 1.3..3.5)

Wie auch bei den vorangegangenen Teilabschnitten des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 3 gilt es auch in diesem Fall darauf hinzuweisen, dass es sich um einen bestandsorientierten Ausbau der Bundesautobahn handelt. Insofern ist der teilweise räumliche Eingriff in die angrenzenden Gebiete bei Realisierung des Ausbaus alternativlos. Gleichwohl gilt es vor dem Hintergrund der genannten regionalplanerischen Ziele ein besonderes Augenmerk auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu legen, um die Eingriffe entsprechend an anderer Stelle zu kompensieren. Im Vorfeld wurden hierzu bereits Abstimmungen mit den zuständigen naturschutz- und forstfachlichen Stellen getroffen – das nun im Entwurf enthaltene Maßnahmenpaket gilt es von dortiger Seite hinsichtlich Qualität und Quantität der vorgesehenen Maßnahmen zu prüfen.

Gleiches gilt für die beigefügte FFH- bzw. Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung, die aufgrund der teilweisen Überschneidung des Untersuchungsgebietes mit dem SPA-Gebiet „Aischgrund“ und dem FFH-Gebiet „Teiche und Feuchtflächen im Aischgrund, Weihergebiet bei Mohrhof“ erforderlich ist. Diese kommt jeweils zu dem Ergebnis, „dass durch das Ausbauvorhaben, auch in Summationsbetrachtung mit anderen Plänen und Projekten, entsprechend § 34 BNatSchG keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele einschließlich ihrer Bestandteile bzw. des Schutzzwecks entstehen. Das Vorhaben steht damit den Zielen von Natura 2000 nicht entgegen“ (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 74). Auch diese Ergebnisse gilt es von fachlicher Seite auf Richtigkeit zu prüfen.

Weiterhin gilt es auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Aisch hinzuweisen, das nördlich der AS Höchststadt-Ost von den Ausbauplanungen tangiert wird. Die Planungen sowie der erforderliche Maßnahmenkatalog sind dementsprechend eng mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen abzustimmen.

Die BAB A 3 verläuft im vorliegenden Ausbauabschnitt bereits heute teilweise in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsbereichen. Durch das Ausbauvorhaben rückt die erweiterte Fahrbahn zusätzlich an diese heran. Um immissionsschutzrechtliche Probleme zu mindern und auch für das Prognosejahr 2030 die Immissionsgrenzwerte in den geschlossenen Ortslagen einzuhalten, beinhalten die Planungen zahlreiche aktive Lärmschutzmaßnahmen. Hierdurch kann den Unterlagen zufolge die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte (auch bezogen auf das Prognosejahr 2030) größtenteils erreicht werden. In wenigen verbleibenden Überschreitungsfällen sollen passive Lärmschutzeinrichtungen eingesetzt werden (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 77). Auch dieses Maßnahmenkonzept gilt es aus fachlicher Sicht (Immissionsschutz) zu bewerten und auf Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - unter besonderer Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.4 des Regionalplans - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu Fragen des Lärmschutzes sind mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege; Wasserwirtschaft; Immissionsschutz) abzustimmen.

Müller

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg-Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau- km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth);
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 10. November 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.10.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-292 26.09.2014	24/RB7 - 8595.713.3 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	30.10.2014

Anlagen: - Alle Unterlagen i. R.
- regionalplanerische Stellungnahme vom 13.07.2010

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg – Nürnberg von Streckenkilometern 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (beide Landkreis Roth)

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Zu der Baumaßnahme wurde aus regionalplanerischer Sicht bereits mit Schreiben vom 13.07.2010 Stellung genommen (siehe Anlage). In der Planungsausschusssitzung (damals noch der „Industrieregion Mittelfranken“) vom 26.07.2010 wurde der Vorlage entsprechend beschlossen, insbesondere auch unter Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.2 des Regionalplans und deren Begründung, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Aufgrund zweier mittlerweile erfolgter Planvarianten wurde der Planungsverband Region Nürnberg erneut um eine Stellungnahme gebeten.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Änderungen im Entwässerungssystem (der Abfluss des Regenrückhaltebeckens 0-2 erfolgt in einen Parallelgraben vom Maukbach)
- Änderungen im Leitungsnetz (zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung zweier Weiher wurden entsprechende Leitungen in die Planungen aufgenommen)
- Änderungen im Wegenetz zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke
- Änderungen in der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich von Mauk, Wernsbach und Untersteinbach entfallen; Maßnahmen nordwestlich Wernsbach, nordöstlich Wolkersdorf, nördlich Dietersdorf werden neu aufgenommen)

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montglasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

...

- Im Bereich des Artenschutzrechtes wurde die aktuelle Rechtsprechung in die Antragsunterlagen eingearbeitet; für die Tiergruppe der Fledermäuse wurden Vermeidungsmaßnahmen in Form von Leitstrukturen und fledermausgerechten Unterführungen zwischen der Maukbachunterführung und dem Bauende im Norden in die Planung aufgenommen; für die Art Zauneidechse ist trotz konfliktvermeidender Maßnahmen eine artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung zu beantragen – die Voraussetzungen für die Ausnahme liegen den Unterlagen zufolge vor
- Aufgrund der eingetretenen Änderungen wurde die Umweltverträglichkeitsstudie überarbeitet
- Aufgrund der Dauer des Verfahrens war eine Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung von 2009 auf den Prognosehorizont 2030 angezeigt (für das Prognosejahr 2030 wird nördlich der AS Mauk mit einem DTV von 19.500 KFZ/24h gerechnet. Nördlich der AS Wernsbach liegt der Wert bei 19.100 KFZ/24h und südlich der AS Mauk bei 17.500 KFZ/24h); entsprechend wurden auch die Unterlagen zur immissionsschutzrechtlichen Beurteilung komplett neu erstellt

Bei den vorgenommenen Änderungen handelt es sich um fachliche Detailspekte die keine regionalplanerischen Belange negativ berühren und dementsprechend keine Auswirkungen auf die grundsätzliche regionalplanerische Bewertung des Vorhabens entfalten.

Es wird daher empfohlen, auch weiterhin aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomRA/PIM, 267
04.10.2007Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 - 8595.713.3
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

13.07.2010

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg – Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (beide Landkreis Roth)**

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Durch die Baumaßnahme soll der von Röttenbach kommende einbahnig-dreistreifige Querschnitt zunächst weitergeführt werden, um dann vor dem künftigen höhenfreien Knoten mit der Staatsstraße St 2223 als zweibahnig-vierstreifiger Querschnitt westlich an Mauk vorbeizuführen. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse zunächst nach Nordwesten und dann nach Nordosten und kreuzt hierbei die bestehende B 2 ca. 600 m südlich von Wernsbach. Anschließend führt die Trasse nach Norden und umgeht den Ortsteil Wernsbach auf der östlichen Seite. Die Kreisstraße RH 7 wird hierbei überführt und mit einem höhenfreien Anschluss versehen. Ca. 1.100 m nördlich von Wernsbach kreuzt die geplante Trasse dann erneut die bestehende B 2 (vgl. Erläuterungsbericht, S. 5).

Eine Verkehrserhebung vom 18.07.2006 hat für den Bereich zwischen Wernsbach und Mauk eine tägliche Belastung von 14.800 Kfz (Schwerverkehrsanteil von 19 %) und zwischen Röttenbach und Mauk von 13.500 Kfz (Schwerverkehrsanteil von 20 %) ergeben. Gerade durch den hohen Anteil an Schwerverkehr ist der bestehende zweistreifige Querschnitt überlastet (vgl. Erläuterungsbericht, S. 8).

Der 2-bahnige (vierstreifige) Ausbau ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „vordringlichen Bedarf“ enthalten.

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden (vgl. RP 7 B V

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

1.4.2.1) Die Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg (R 9) soll entsprechend ihrer Bedeutung leistungsfähig ausgebaut werden (vgl. RP 7 B V 1.4.2.2).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.2 wird die herausragende Bedeutung der B 2 als wichtige Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg hervorgehoben. Die fehlende Leistungsfähigkeit (mit der unzureichenden Überholmöglichkeit) der bestehenden Straße ist mit der Funktion dieser Verkehrsachse nicht vereinbar.

Diesbezüglich wird in der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 auch explizit die Erforderlichkeit der Ortsumgehung von Wernsbach (Gemeinde Georgensgmünd) im Zuge der Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße 2 genannt.

Für die Baumaßnahme muss Wald in einer Größenordnung von 8,68 ha gerodet werden. Bei 1,56 ha hiervon handelt es sich um Waldbestand im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Laut Regionalplan soll die Flächensubstanz im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1) Gemäß dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 47) summieren sich die geplanten Neuaufforstungsflächen im Verdichtungsraum auf ca. 2,48 ha. Der reale Waldverlust im Verdichtungsraum kann somit vollständig wieder innerhalb des Verdichtungsraumes ausgeglichen werden.

Die genannten Waldbereiche sind daneben auch Teil des Landschaftsschutzgebietes „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der mittleren Frankenalb“ - hier sind die Planungen mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Es wird empfohlen, insbesondere auch unter Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken und deren Begründung, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

**20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (8)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 10. November 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.10.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-292 13.10.2014	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 29.10.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

20. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) • Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der 20. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) ist vorgesehen, das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien erneut zu überarbeiten (Aufnahme weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft).

Die Änderung des Regionalplans umfasst die beiden folgenden neuen Gebietsvorschläge:

Vorranggebiet

WK 63 Stadt Herrieden / Stadt Leutershausen (Lkr. Ansbach) ca. 77 ha

Vorbehaltsgebiet

WK 64 Burk (Lkr. Ansbach) ca. 13 ha

Allein aufgrund der Entfernung der neu geplanten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft zur Regionsgrenze (ca. 25 bzw. 29 km) ist auszuschließen, dass Belange der Region Nürnberg durch die Planungen negativ berührt werden.

Es wird daher empfohlen, aus Sicht der Region Nürnberg keine Einwendungen gegen die Planungen der Nachbarregion Westmittelfranken geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach